

Juni 2024

Wiedereingliederung nach Krankheit

Manche Krankheiten bedürfen eines langen Behandlungszeitraums oder speziellen Reha-Maßnahmen, so dass Mitarbeitende teilweise über mehrere Wochen ausfallen. Auch wenn es körperlich wieder bergauf geht, können Arbeitnehmende im Job unter Umständen nicht direkt wieder 100 Prozent geben. Gerade bei schweren körperlichen Tätigkeiten müssen sie zunächst kürzertreten oder künftig andere Arbeiten verrichten. Doch wie gelingt eine Rückkehr in den Job?

Seit 2004 sind Arbeitgeber verpflichtet, nach längerem krankheitsbedingtem Ausfall eines Mitarbeiters ein sogenanntes betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchzuführen. Dadurch können Arbeitnehmende nach ihrer Genesung wieder in den betrieblichen Ablauf integriert werden. Das bietet nicht nur Vorteile für den Arbeitnehmenden, sondern auch für den Betrieb: Im besten Fall verringert ein erfolgreich durchgeführtes BEM die Fehlzeiten der betroffenen Person. Vielleicht identifizieren Vorgesetzte außerdem generell krankmachende Faktoren, die sich ansonsten auf weitere Team-Mitglieder ausgewirkt hätten. Wer ältere Mitarbeitende beschäftigt, erkennt mögliche Rehabilitationsmaßnahmen frühzeitig und kann entsprechende Maßnahmen einleiten. Eine verantwortungsvolle Führungskraft, die auf eine gesundheitliche Nachhaltigkeit achtet, ist letztlich auch für das Image des Unternehmens entscheidend. Ein BEM kann somit auf den gesamten Betrieb positive Effekte haben.



So gelingt Unternehmen das Eingliederungsmanagement im Betrieb

- Mit den betroffenen Personen reden
- Die Arbeitsunfähigkeit analysieren
- Den künftigen Arbeitsumfang besprechen
- Maßnahmen entwickeln
- Ein Fazit ziehen

Wie genau läuft BEM ab und was passiert, wenn kein BEM angeboten wird? Mehr zum Thema gibt es auf der Webseite der IKK classic: ikk-classic.de/bem
Dort finden Sie auch praktische Arbeitshilfen für das Betriebliche Eingliederungsmanagement

Hör-Tipp: Kennen Sie schon „Alles geregelt.“ Der Arbeitgeberpodcast der IKK classic? In Folge 2 dreht sich alles um das Thema „Der kranke Mitarbeiter“. Woran liegt es, dass die Zahl der Krankschreibungen auf Rekordniveau liegt. Und was ist das Wichtigste zu Arbeitsunfähigkeit, eAU, kranken Kindern und mehr. Der Podcast ist auf allen gängigen Podcast-Plattformen abrufbar. Mehr: ikk-classic.de/allesgeregelt



digi.tab

Herausgeber: Dachdecker-Verband Nordrhein, Graf-Recke-Str. 43, 40239 Düsseldorf
Tel.: 0211 – 91429-27, Fax.: 0211 – 69932688
Verantwortlich: Dachdeckermeister und Rechtsanwalt Thomas G. Schmitz
E-Mail : heck@ddv-nr.de

